



VVN / BdA Augsburg Kreisverband Augsburg

Martin Löwenberg

Ein revolutionäres Leben im Kampf gegen Faschismus und Krieg

Dokumentation

„Es ist legitim, ja legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegenzustellen“

Martin Löwenberg

Martin Löwenberg wurde als Kind sozialdemokratischer Eltern am 12. Mai 1925 in Breslau geboren. Sein älterer Bruder, Ferdinand Löwenberg, war ebenfalls NS-Verfolgter und Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand. Ferdinand "Fred" Löwenberg wurde bereits 1943 im Alter von 19 Jahren von der SS in das KZ Buchenwald verschleppt.

1939 zwangen Martin Löwenberg die NS-Rassengesetze seine landwirtschaftliche Lehre abzubrechen. 1942 schloss er seine neu begonnene Sattlerlehre mit der Gesellenprüfung ab. 1944 wurde er verhaftet und ins KZ Flossenbürg in Bayern und später nach Longwy/Villerupt, Lothringen und anschließend in das KZ Leitmeritz (Litome(r)ice) (Außenlager des KZ Flossenbürg in Tschechien) deportiert. Am 7. Mai 1945 wurde Martin Löwenberg von der Roten Armee befreit.

Nach der Befreiung ging Martin Löwenberg nach Weißenfels/Salle und wurde Gründungsmitglied der örtlichen Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und des örtlichen Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB).

Aus politischen Gründen wurde er in der jungen Bundesrepublik verfolgt und verhaftet - wegen seines sozialistischen und antifaschistischen Engagements in der Sozialdemokratischen Aktion (SDA), die vom Staatsschutz im Kalten Krieg als „Tarnorganisation“ der verbotenen KPD eingestuft worden war. Zweimal stand er vor Gericht und wurde verurteilt wegen seines Engagement für die SDA und wegen „Rädelsführerschaft“ in der nach 1956 verbotenen KPD. 16 Monate musste Löwenberg in isolierter Einzel-

haft absitzen. Martin Löwenberg und Philipp Müller waren Jugendfreunde. Martin Löwenberg mußte der Mutter von Philipp Müller die Nachricht vom Tode ihres Sohnes überbringen, der in Essen bei einer Friedensdemonstration von einem Polizisten in den Rücken geschossen wurde und verstarb.

Auch nach der Inhaftierung blieb Löwenberg politisch aktiv. So war er jahrelang Betriebsratsvorsitzender bei einem Industriekonzern und Fachgruppenvorsitzender des Groß- und Einzelhandels und in der Großen Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV).

In den achtziger Jahren trat Löwenberg den Grünen bei und war im Landesarbeitskreis gegen Rechtsentwicklung und Neofaschismus. Löwenberg wollte die Anhänger der Arbeiterbewegung mit der Ökologiebewegung zusammenbringen. In den 90er Jahren, als absehbar war, dass sich die Partei in eine andere Richtung bewegt, trat er bei den Grünen mit



Martin Löwenberg (Juli 2004)

der Begründung aus, nicht weiter „das linke Feigenblatt einer immer rechter abrutschenden Partei zu sein“.

Anfang der neunziger Jahren war Martin Löwenberg Mitbegründer des „Münchner Bündnis gegen Rassismus“ indem er antinazistische und anti-rassistische Kräfte zum gemeinsamen Handeln bündelte.

Auf bayerischer Landesebene und für den Kreis München führt Martin Löwenberg seit vielen Jahren Vorstandstätigkeiten für die VVN-BdA durch.

Im November 2002 wurde der 79-jährige Löwenberg wegen Aufrufs zum Widerstand gegen einen Aufmarsch der Neonazis vom Amtsgericht München verurteilt. Tausende Münchner hatten am 30. November 2002 versucht, einen Aufzug der Neonazis zu blockieren. Christian Ude, Oberbürgermeister von München, erklärte damals „sich in den Weg zu stellen, ist eine gute Sache“.

Löwenberg, dessen jüdische Verwandte
weiter auf Seite 2

zum Großteil in Vernichtungslagern ermordet wurden, rief bei der antifaschistischen Kundgebung am Münchner Odeonsplatz „es ist legitim, ja legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegenzustellen“ und daraufhin angeklagt. In der Urteilsbegründung wurde er als „Kfz-Häftling“ bezeichnet; das Wort KZ war scheinbar nicht bekannt; Hitlers Propagandaminister wurde „Göppel“ genannt. Löwenberg wurde zu 15 Tagessätzen a 20 Euro verurteilt.

Die „Süddeutsche Zeitung“ titelte: „Ex-KZ-Häftling wegen Nazi-Protest verurteilt“. Das Urteil löste einen Proteststurm aus. Dieter Hildebrandt thematisierte das skandalöse Urteil in seinem letzten "Scheibenwischer". Am 12. Dezember 2004 wurde ihm in Berlin gemeinsam mit Esther Bejarano, Percy MacLean und Peter Gingold von der Internationalen Liga für Menschenrechte die Carl-von-Ossietzky-Medaille verliehen.

Text leicht gekürzt aus wikipedia

„Faschismus ist keine Meinung!“

„Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen“, sagt Martin Löwenberg. Der 78-jährige weiß, wovon er spricht: Er wurde als 19-Jähriger ins KZ verschleppt – er hatte hungern- de Zwangsarbeiter mit Lebensmitteln versorgt. „Dah- mal haben zu viele die Mör- derbände als Spinner ver- achtet. Als sie die Regierung- gewalt hatten, war es zu spät.“ Bis heute engagiert sich der gebürtige Breslauer gegen Rechtsextreme. Wie auch im vergangenen Jahr.

Martin Löwenberg wurde vor drei Jahren mit der Me- daille „München leuchtet“ in Silber ausgezeichnet. mb/fo



Wegen Anstiftung zu Straftaten vor Gericht: Martin Löwenberg.

Rechte Demo verhindert: Klage gegen KZ-Häftling

Vorwurf gegen Löwenberg & Grünen-Stadtrat Benker: „Aufforderung zu Straftat“

MÜNCHEN Sie haben sich vor knapp einem Jahr gegen den Aufmarsch von Rechtsextremen auf dem Goetheplatz engagiert – und müssen jetzt dafür büßen: der ehemalige KZ-Häftling Martin Löwenberg, Stadtrat Sigi Benker (Grüne) und der Aktivist Christian Boissevain. Kommende Woche sollen sie wegen „Aufforderung zu Straftaten“ verurteilt werden – vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse ein nur schwer nachvollziehbarer Vorgang.

Rückblende: Im Oktober wollten Rechtsextremisten unter der Führung von Christian Worch und Martin Wiese auf dem Goetheplatz aufmarschieren. Um gegen die Wehrmachtausstellung zu demonstrieren. Dass es dazu nicht kam, verdankt die Stadt rund 3000 engagierten Münchnern, die sich dem braunen Mob in den Weg gestellt haben. Mit Erfolg.

Zur Gegenwehr aufgerufen hatte damals unter anderem der gesamte Münchner Stadtrat. Allen voran Oberbürgermeister Christian Ude, der noch am Tag des Aufmarsches der Neonazis am 12. Oktober 2002 gegenüber der AZ indirekt zum Widerstand aufgerufen hatte: „Sich in den Weg stellen ist eine gute Sache.“

Trotzdem steht nicht das Stadtoberhaupt wegen „Aufforderung zu Straftaten“ vor Gericht, sondern Löwenberg, Benker und Boissevain. „Reine Willkür“ sei das, sagt deren Anwältin Angelika Lex: „Während bei Martin Wiese Bombenmaterial gefunden wird, sollen Münchner verurteilt



Als der braune Mob marschierte: Im Oktober und November 2002 demonstrierten Neo-Nazis in der Münchner Innenstadt.

werden, die schon vor einem halben Jahr der Ansicht waren, diese Neo-Nazis sind so gefährlich, dass sie in München nicht ungestört auftreten dürfen.“ Die Staatsanwalt-

schaft klagt damit stellvertretend 3000 Münchner an, die den Aufmarsch ebenfalls behindert haben, so Benker.

„Viele haben blockiert“, sagt der Grüne weiter, „das war gut so.“ Er kann das Vorgehen des Gerichts nicht nachvollziehen. „Es war ein breiter Konsens, dass Neo-Nazi-Aufmärsche nicht geduldet werden.“ Löwenberg ergänzt: „Ist Toleranz gegenüber Nazis ein Gebot der Demokratie?“ Die AZ kommentierte am 25. November 2002: „Münchner, lasst euch euren Stolz und eure Ehre nicht rauben. Auch nicht im Namen des Gesetzes.“

Die Beschuldigten fordern nun, ihre Verfahren fallenzulassen. Ob Münchens Justiz das so ähnlich sieht, wird sich kommenden Montag zeigen...

Florian Römer



Eine Stadt wehrt sich: Über 10 000 Münchner stoppten bereits 1997 einen Neo-Nazi-Aufmarsch gegen die 1. Wehrmachtausstellung.

Weil Opfer des NS-Regimes mit Linken gegen rechte Demo protestierte:

Nazi-Gegner müssen vor Gericht

VON B. WIMMER tz München

Letzte Woche entdeckte die Polizei kiloweise Sprengstoff im Umfeld des bekannten Neo-Nazis Martin Wiese (27). Und Hinweise darauf, dass die Nazi-Bombe bei der Grundsteinlegung für das Jüdische Gemeindezentrum hochgehen sollte. Ganz Deutschland ist schockiert, die Welt blickt mit Entsetzen nach München (tz berichtete). Ab nächster Woche stehen drei Nazi-Gegner vor Gericht, die sich am 12. Oktober einem genehmigten Aufmarsch der Rechtsradikalen (Anführer: Martin Wiese) entgegenstellten und andere zum Protest aufforderten.

Grünen-Stadtrat Sigi Benker, einer der Beschuldigten, konstatiert bitter: „Jetzt hat die Münchner Polizei die Rechtsextremisten gestoppt – aber diejenigen, die dies bereits vor einem Jahr tun wollten, sollen jetzt als Straftäter verurteilt werden.“

Das zeitliche Zusammentreffen der beiden Ereignisse ist zu-



Martin Löwenberg muss am nächsten Montag vor Gericht erscheinen



3000 Münchner kamen zum Aufstand der Anständigen, um sich dem Aufmarsch der Rechten entgegenzustellen

Foto: Klaus Haag

füllig, aber für die Gegner der Neo-Nazis zeigt es überzeugend, dass Staatsanwaltschaft und Polizei bei ihnen nicht nachvollziehbar hart und bei den

Rechtsradikalen unerklärlich lasch ermitteln. Das Wort „Nationalsozialismus“ auf einem Plakat der Rechten sei für die Staatsanwaltschaft nicht

als Propagandamittel der Neonazis eingestuft worden.

Schon vor einem Jahr, so Benker, war bekannt, dass von der Geburtstags-

feier Martin Wieses im Januar 2001 der brutale Überfall auf den Griechen Artemios T. auf der Zenettstraße ausgegangen war. Auch deshalb habe es im Vorfeld der rechten Demonstration einen Konsens in der Stadt gegeben: Der Aufmarsch wird nicht geduldet. OB Ude habe gesagt: „Sich in den Weg stellen – eine gute Sache.“ Worte, die für Ude keine juristischen Folgen hatten. Nur gegen die Linken gehe man unverhältnismäßig streng vor, sagt Angelika Lex, Benkers Ehefrau und Anwältin der drei Beschuldigten.

Martin Löwenberg (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes), Träger der Medaille München leuchtet für vorbildliches politisches Engagement in Vergangenheit und Gegenwart, muss ebenso mit einer hohen Geldstrafe rechnen wie Christian Boissevain (Bündnis gegen Nazi-Aufmärsche) und Sigi Benker. Gerade im Licht der jüngsten Ereignisse fordern sie jetzt die Einstellung des Verfahrens.

TZ Muenchen 18.9.03

Auf dem linken Auge weitsichtig Polizei wollte Räume der Grünen durchsuchen

München im Herbst 2002. Neonazis wollen in München demonstrieren. Ihr Protest richtet sich erneut gegen die Wehrmachts-Ausstellung. Als Antwort darauf formiert sich ein breites Bündnis in der Stadt. Oberbürgermeister Christian Ude fordert die Münchner auf, die Rechtsradikalen zu stoppen: „Sich in den Weg stellen ist eine gute Sache.“ Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde, formuliert: „Wer gegen Neonazis und braune Umtriebe auftritt, zeigt Zivilcourage.“ Auch der DGB, die Grünen und linke Gruppierungen begrüßen den Bürger-Protest.

Am 12. Oktober und am 30. November hatte die Münchner Polizei dann den unangenehmen Job, die Umzüge der Rechtsradikalen zu schützen: Beide Demonstrationen waren wegen des Grundrechts der Versammlungsfreiheit auf dem Rechtsweg nicht zu stoppen. Das Kommissariat 142, zuständig für „Linksextremismus“, beobachtete die Demo-Gegner unterdessen genau. So schickte das Polizeipräsidium eine Kommissarin zur Pressekonferenz des „Bündnisses gegen Nazi-Aufmärsche“. Die Kommissarin brachte eine Erklärung mit, auf der der grüne Fraktionschef Siegfried Benker einen Satz formulierte, den alle seine Mitstreiter unterschreiben konnten: „Selbstverständlich fordern wir

alle Münchnerinnen auf, sich den Neonazis friedlich in den Weg zu stellen.“

Die Verfolger des Linksextremismus sahen dies als Straftat an. Sie beantragten bei der Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss für die Räume der grünen Rathausfraktion, „da zu vermuten ist, dass die Presseerklärung dort verfasst wurde“, wie es in dem internen Polizeivermerk heißt.

Die Staatsanwälte lehnten eine Durchsuchung im Rathaus ab – möglicherweise fürchteten sie den Einwand, dass sie sonst gleich das Büro des Oberbürgermeisters durchsuchen könnten; der hatte sich schließlich ähnlich geäußert wie Benker. Die Ermittlungsverfahren gegen den grünen Fraktionschef und weitere Nazi-Gegner liefen freilich weiter: Kürzlich ergingen mehrere Strafbefehle wegen „Aufrufen zu Straftaten“. Nach Ansicht der bayerischen Justiz haben Benker, Martin Löwenberg (Träger der Medaille „München leuchtet“) sowie Christian Boissevain verbotenerweise dazu aufgerufen, eine Veranstaltung zu sprengen.

Die drei Straftäter haben die Strafbefehle zwischen 800 und 1800 Euro nicht akzeptiert: „Verfolgt die Neonazis und nicht die Gegner!“, entgegneten sie der Polizei gestern auf einer Pressekonferenz. Am nächsten Montag finden die Verhandlungen vor dem Amtsgericht statt. Felix Berth

Ex-KZ-Häftling (78) verurteilt: Tumulte im Gerichtssaal

Martin Löwenberg muss zahlen / Zuschauer empört

VON EBERHARD UNFRIED

tz München
Martin Löwenberg (78) ist für viele ein Vorbild. Der ehemalige KZ-Häftling engagierte sich seit Jahrzehnten für das Gemeinwesen, wurde für seinen entschiedenen Kampf für Demokratie und Menschenrechte vielfach ausgezeichnet. Doch seit gestern gilt Martin Löwenberg als gemeiner Straftäter. Verurteilt in einem Prozess, dessen Botschaft lautet: Nazis darf man sich nicht in den Weg stellen!

Neonazis wie Martin Wiese, der bekanntlich Waffen und Sprengstoff hortete, hatten im Herbst vorigen Jahres in München zu insgesamt acht Aufmärschen gegen die Wehrmachtsausstellung aufgerufen – Demos, die vom Gericht erlaubt wurden.

Am 12. Oktober stellten sich ihnen 3000 Demonstranten in den Weg, stoppten den braunen Aufmarsch. Alle Welt klatschte Beifall. Niemand, der zur Gegendemo aufgerufen hatte (unter anderem OB Ude), wurde strafrechtlich verfolgt.

Am 30. November dieselbe Situation. Auf dem Odeonsplatz rief Martin Löwenberg aus: „Verhindern wir gemeinsam das öffentliche Auftreten der alten und neuen Nazis.“ Er werde zum Goetheplatz gehen, was seine Freunde taten, sei ihre Sache. Und er betonte: „Wir wollen keine Konfrontation mit der Polizei.“

Das reichte der Staatsanwaltschaft aus, um Löwenberg



Angeklagt: Grünen-Chef Sigi Benker, Antifaschist Christiana Boissevain, Nazi-Opfer Martin Löwenberg (v. l.) Foto: Unfried

wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ anzuklagen. Grund: Die Versammlung der Rechtsextremisten war erlaubt.

Löwenberg, der die Aufmärsche von SA und SS als Kind selbst erlebt hatte, hielt gestern vor Gericht eine flammende Rede: „Ich habe erlebt, wie 15 jüdische Angehörige deponiert wurden. Keiner kam mehr zurück.“ Er berichtete, wie er als KZ-Häftling Zwangsarbeit in einem Bunker leisten musste: „Es war eine unserer Aufgaben, tote Juden aus dem Stollen zu holen.“

Der Staatsanwalt blieb unbeeindruckt: „Der Angeklagte stellt seine politische Meinung über die Rechtsordnung.“ Wenn der Staat nicht einschreite, so der Ankläger,

„wird es der Pöbel auf der Straße genauso machen.“ Lautstarke Proteste im Saal.

„Ich schäme mich für diesen Rechtsstaat, dass ich diesen Mann hier verteidigen muss“, entgegnete Löwenbergs Verteidigerin Angelika Lex und forderte Freispruch.

Es nutzte nichts. Richter Max Boxleitner verurteilte Löwenberg zu 300 Euro Strafe! Zuvor hatte er schon den Antifaschisten Christiana Boissevain zu 900 Euro verurteilt, weil dieser Pläne mit der Route der Nazi-Demo verteilt hatte. Boxleitner: „Wir haben einen Staat, auf den man sich verlassen kann.“ Was Grünen-Stadtrat Sigi Benker (sein Prozess in der Angelegenheit kommt noch) laut mit „peinlich“ kommentierte. Da warf ihn der Richter aus dem Saal.

KZ-Häftling muss Geldstrafe zahlen

300 Euro, weil er zu einer Demo gegen die Neo-Nazis aufrief – Tumult vor Gericht

Neo-Nazis Martin Wiese – der inzwischen wegen geplanter Bombenattentate in U-Haft sitzt (AZ berichtet) – auf dem Goetheplatz aufmarschieren, um gegen die Wehrmachtsausstellung zu demonstrieren. Dazu kam es nicht, weil sich 3000 couragierte Bürger den Neo-Nazis in den Weg gestellt haben. Auch OB Christian Ude hatte damals zum „Widerstand“ aufgerufen.

MÜNCHEN „So einen Schmarren höre ich mir nicht länger an“, schimpfte Künstlerin Petra Perle in Richtung Richterisch. Dann lief sie mit wehendem Dirndl aus dem Münchner Amtsgericht. Ihr folgte der halbe Gerichtssaal: „Scheuklappen-Justiz“, „Skandal-Urteil.“

Was Petra Perle und andere Zuhörer in Rage brachte war das Urteil gegen den Antifaschisten und ehemaligen KZ-Häftling Martin Löwenberg (78). „Im Namen des Volkes“, so Amtsrichter Max Boxleitner, muss der

Deshalb fragte Verteidigerin Angelika Lex in Richtung Staatsanwaltschaft: „Warum klagen Sie nicht den Oberbürgermeister an. Er hat dann ja auch öffentlich zu einer Straftat aufgerufen.“ Löwenberg, der 1944 in Lothringen im KZ saß, versuchte an Hand der Deutschen Geschichte zu erklären, dass man den „alten

Rentner 300 Euro Strafe bezahlen. Grund: Löwenberg hatte sich im Herbst 2002 gegen den Aufmarsch von Rechtsextremen engagiert und auf dem Odeonsplatz zu einer Gegen-Demonstration aufgerufen. „Das ist eine Aufforderung zur Straftat“, stellte der Richter klar.

Zuvor hatte Staatsanwalt Hofmann für Buhrufe gesorgt: „Wir leben in einem



Gegen Neo-Nazis: Christian Boissevain (l.) und Martin Löwenberg vor Gericht. Foto: Zimmermann

Staat, auf den man sich verlassen kann. Löwenberg stellt sein eigenes Handeln über die Rechtsordnung. Folgen wir seiner Maxime, wird es der Mob auf der Straße genauso machen und bestimmen, wer seine politische Meinung frei äußern darf.“

Rückblick: Im Oktober 2002 wollten Rechtsextremisten unter der Führung des

und neuen Nazis“ nicht die Straße überlassen darf: „Den Fehler hat die Weimarer Republik gemacht.“

Der Fall Löwenberg ist kein Einzelfall. Auch Schlosser Christian Boissevain (51) wurde zu einer Geldstrafe von 900 Euro gestern verurteilt, weil er wie Löwenberg für eine Anti-Nazi-Demo geworben hat. **Torsten Huber**

AZ Muenchen 23.9.03

Verdi: Urteile gegen Nazi-Gegner skandalös

Die Gewerkschaft Verdi fordert, die Urteile gegen die beiden Nazigegner vom Montag zu revidieren. Sie seien „skandalös“, sagte Bezirkschef Harald Pürzel: Wer Menschen kriminalisiert, weil sie dazu aufrufen, Naziaufmärsche nicht einfach hinzunehmen, ermüdete braune Gewalttäter. Dabei machen die gerade aufgedeckten Attentatspläne Münchner Neonazis einmal mehr deutlich, wie nötig es sei, sich Rechtswidrigkeiten entgegen zu stellen, so Pürzel. Die zwei Nazigegner waren wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ zu Geldstrafen verurteilt worden, unter ihnen der 72-jährige Martin Löwenberg, der KZ-Häftling war und die Medaille „München leuchtet“ trägt. Sie hatten sich gegen eine Demonstration gestellt, die von Martin Wiese angemeldet worden war, dem Rückführer des verurteilten Attentats. **don**

SZ 25.9.2003

Amtsgericht verurteilt Neonazi-Gegner

Aufruf zur Straftat bei Demo

VON BETTINA LINK

Unter scharfen Protesten von Zuschauern hat das Amtsgericht München zwei Neonazi-Gegner wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ verurteilt. Martin Löwenberg von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und Träger der Medaille „München leuchtet“ sowie Christian Boissevain haben nach Ansicht des Gerichts am 30. November vorigen Jahres zum Widerstand gegen die genehmigte Neonazi-Demonstration zur Wehrmachtsausstellung aufgerufen. Grünen-Stadtrat Siegfried Benker muss sich am 16. Oktober vor Gericht verantworten.

Wütend verließen Zuschauer den Gerichtssaal. „In unseren Namen nicht“, riefen einige, als Max Boxleitner sein Urteil „im Namen des Volkes“ verkündete: Der 51-jährige Boissevain, Sohn ehemaliger KZ-Häftlinge, muss 900 Euro zahlen, der 78-jährige, ehemalige KZ-Häftling Löwenberg 300 Euro – weniger als bei Strafbefehlen, gegen die beide Einspruch eingelegt hatten. Benker sagte dazu: „Peinliches Urteil“, wofür ihn Richter Boxleitner des Saales verwies. „Sie haben das politische Grundrecht anderer verletzt“, erklärte Staatsanwalt Martin Hofmann. Immerhin habe es sich um eine genehmigte Demonstration gehandelt. Boissevain hatte Stadtpläne mit der markierten Marschroute der Neonazis verteilt und einen genauen Treffpunkt genannt. Löwenberg hatte ge-



Martin Löwenberg. Foto: ebu

äußert: „Verhindern wir gemeinsam das öffentliche Auftreten der alten und neuen Neonazis.“ Dann sagte der 78-Jährige: „Wir wollen keine Konfrontation mit der Polizei, unsere Gegner sind die Nazis. Ich stelle es Euch frei. Ich fahre jetzt.“

Auch Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) hatte sich seinerzeit öffentlich geäußert: „Sich in den Weg stellen, ist eine gute Sache.“ Er hat keinen Strafbefehl erhalten. „Denn das könnte symbolisch gemeint sein“, sagte Richter Boxleitner dazu. Verteidigerin Angelika Lex sprach von „willkürlichem Herausgreifen“ ihrer Mandanten.

Das Wort „Blockade“ sei nie gefallen, sagte eine Polizistin, die sich in Zivil unter den Gegendemonstranten befand. Hier Straftaten zu konstruieren, meinte Lex, „stellt den Rechtsstaat auf den Kopf“. Das Verhalten ihrer Mandanten sei „zur Verteidigung des Rechtsstaates“ gerechtfertigt gewesen. Das sah der Richter anders: „Es gibt keine Nothilfe zugunsten des Staates.“

Münchner Merkur 23.9.03

KZ-Opfer protestieren gegen Urteil

Martin Löwenberg wollte
Neonazi-Aufmarsch stoppen

München (ute). Das Urteil gegen den ehemaligen KZ-Häftling Martin Löwenberg (78) sei „ungeheuerlich“, sagt der Geschäftsführer der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), Ernst Antoni. Löwenberg war am Montag vom Amtsgericht München wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ zu einer Geldstrafe von 300 Euro verurteilt worden. Er hatte verkündet, er wolle sich einem Neonazi-Aufmarsch entgegen stellen.

So wie Antoni haben viele Zuschauer im Gerichtssaal heftig gegen das Urteil protestiert. Sie wollten nicht verstehen, was sie hier gerade „im Namen des Volkes“ gehört hatten. Die meisten kannten die Vorgeschichte, die nun in diesen Richterspruch gemündet war: Im November vergangenen Jahres hatte Martin Löwenberg mit vielen anderen, darunter auch der Grünen-Fraktionschef im Münchner Stadtrat, Siegfried Benker (er steht am 16. Oktober vor Gericht), gegen einen Neonazi-Aufmarsch anlässlich der Wehrmacht-Ausstellung protestiert.

Die genehmigte Kundgebung am Odeonsplatz hatte zeitgleich mit dem ebenfalls genehmigten Aufmarsch stattgefunden. Löwenberg hatte als letzter Redner der Veranstaltung verkündet, er werde jetzt zum Goetheplatz fahren und sich den Neonazis entgegenstellen. „Was ihr macht, ist eure Sache“, rief er den Demonstranten zu. Dass das eine öffentliche Aufforderung zu Straftaten sein soll, hält Antoni für „auslegbar“.

Bereits wenige Wochen vorher war eine ähnliche Gegendemonstration für die Veranstalter sehr erfolgreich verlaufen. Im September war es in München nämlich gelungen, einen Neonazi-Aufmarsch zu verhindern. Mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution hatte der Stadtrat verkündet: „In München ist kein Platz für Neonazis.“ Für Oberbürgermeister Christian Ude war es „eine gute Sache, sich in den Weg zu stellen“. Auch das wäre „auslegbar“ gewesen, doch Ude hatte dafür keinen Strafbefehl bekommen. Der Veranstalter beider Neonazi-Demonstrationen war der inzwischen verhaftete Martin Wiese, Anführer der Kameradschaft Süd. Ihm wird vorgeworfen, einen Terroranschlag auf das jüdische Zentrum geplant zu haben.

Dass nun ausgerechnet der ehemalige KZ-Häftling Martin Löwenberg, Träger der Medaille „München leuchtet“ – verurteilt wurde, hält Antoni für „ungeheuerlich“. Die Verteidigung hat Rechtsmittel angekündigt.

Augsburger Allgemeine 29.9.03



Bild: wikipedia

VVN/BdA Landesvereinigung Bayern

**Neonazis ernsthaft bekämpfen, Verfolgung von Antifaschisten einstellen!
NS-Verfolgte zu Sprengstoff- und Waffenfunden in München**



Mit der Polizeiaktion gegen Neonazis am Mittwoch in München konnte vermutlich ein Bombenanschlag vom Ausmaß des neofaschistischen Oktoberfest-Attentates, das vor 23 Jahren 13 Tote und über 200 Verletzte gefordert hatte, in letzter Minute verhindert werden. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA) sieht jedoch darin keinen Grund zur Erleichterung oder gar Entwarnung.

Waren die Sprengstoff- und Waffenfunde der Ermittler, nach dem, was bisher bekannt gegeben wurde, doch eher einem Zufall - den Folgen einer Schlägerei unter Neofaschisten - zu danken. Das Treiben der so genannten „Kameradschaft Süd“ um den jetzt verhafteten Martin Wiese war den Behörden seit langem bekannt. Sie hatte als Einzelgruppierung und im Bündnis mit anderen rechtsextremistischen Gruppen und Personen (unter anderem unter dem Etikett „Demokratie direkt“) seit geraumer Zeit mit öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen kein Hehl aus ihren demokratiefeindlichen Zielen, ihrem offenen Antisemitismus und Antiamerikanismus und ihrer gewalttätigen Hetze gegen Menschen anderer Herkunft und Weltanschauung gemacht.

Warnungen von Antifaschistinnen und Antifaschisten vor dieser bedrückendsten Zunahme faschisti-

scher Propaganda und Gewalt in München wurden von Behörden und Gerichten immer wieder in den Wind geschlagen. Neofaschistische Aktionen wurden genehmigt und von der Polizei geschützt. Bürgerinnen und Bürger, die sich dem entgegenstellten, wurden und werden kriminalisiert und verurteilt. So unlängst ein 60jähriger Vertreter des Münchner Friedensbündnisses, der mit anderen versucht hatte, eine rechtsextremistische „Mahnwache“ auf dem Münchner Stachus mit einer Stoffbahn vor der Öffentlichkeit abzuschirmen; weitere Gerichtsverfahren gegen den Fraktionsvorsitzenden der Bündnisgrünen im Münchner Stadtrat, Siegfried Benker, und gegen den ehemaligen Naziverfolgten Martin Löwenberg, Landesvorstandsmitglied der VVN-BdA Bayern, sind anhängig, weil diese die Münchner Bürger aufgefordert haben sollen, einem Naziaufmarsch entgegenzutreten.

Die VVN-BdA fordert, dass der gerade noch vereitelte neofaschistische Bombenanschlag endlich zum Anlass genommen wird, solchen Skandalen ein Ende zu machen. Sie fordert von der Justiz bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht, dem Auftrag des Grundgesetzes gemäß faschistische Aufmärsche und Propaganda-Aktionen zu unterbinden, statt den Nazis - wie jüngst in Wunsiedel und Nürnberg geschehen - juristische Freibriefe auszustel-

len. Von den bayerischen Ermittlungsbehörden fordert die VVN-BdA, auch das Grau- und Braunzonenumfeld der terroristischen „Kameradschaft Süd“ auszuleuchten - beginnend bei der NPD und der Burschenschaft „Danubia“ über den neben Wiese im braunen Bündnis „Demokratie direkt“ engagierten Münchner „Republikaner“-Stadtrat Johann Pius Weinfurter bis hin zu rechtskonservativen Personen, die sich an diesem Bündnis beteiligt haben sollen.

München, 11. 09. 2002

Ausfertigung

Geschäftszeichen: 832 Cs 111 Js 10404/03



Rechtskräftig seit

München, den

Der Urkundsbeamte:

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

des Amtsgerichts München

in dem Strafverfahren

gegen

Martin Löwenberg
geb. 12.05.1925 in Breslau
verheiratet, Rentner
deutscher Staatsangehöriger
wohnhaft:
Hans-Böckler-Str. 3
80995 München

wegen:

öffentlicher Aufforderung

aufgrund der Hauptverhandlung vom Montag, den 22.09.2003

an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Boxleitner

als Strafrichter

Staatsanwalt Hofmann

als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwältin Lex

als Verteidigerin

Justizsekr.Anw/in Happ

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

2

I. Der Angeklagte Löwenberg, Martin ist schuldig eines Vergehens der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten.

II. Der Angeklagte wird zur Geldstrafe von

15 Tagessätzen zu je 20,00 €

verurteilt.

III. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

Angewendete Vorschriften: § 111 I, II StGB; § 21 VersG

Gründe:

I.

Der 78 Jahre alte Angeklagte wurde in Breslau geboren. Sein Vater war Jude. Der Angeklagte wuchs während der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland auf. Folgende Schlüsselerlebnisse haben ihn geprägt:

- 1932 erfolgte ein Überfall durch SA-Leute und HJ-Angehörige auf die Einrichtung einer sozialdemokratischen Kinderorganisation, deren Mitglied er war;
- die Reichspogromnacht am 09.11.1938, insbesondere die Zerstörung jüdischer Einrichtungen und die Übergriffe auf jüdische Mitbürger;
- die Verhaftung und Deportation von 15 Angehörigen im Jahr 1941;
- die Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Lothringen im Jahr 1944, wobei er insbesondere auch zu Tode gebrachte jüdische Zwangsarbeiter aus den Stollen herausholen mußte;
- der Umstand, daß von 9.500 Breslauer Juden lediglich 38 den Holocaust überlebt haben.

Als besonders schmerzlich empfand der Angeklagte, daß der Großteil der deutschen Bevölkerung untätig zugesehen hat.

Aus dieser Erfahrung heraus hat der Angeklagte die Einsicht gewonnen, daß es sich bei Nationalsozialismus um keine politische Meinung, sondern um ein Verbrechen handele. Er will weiterhin seine Kraft dafür einsetzen, daß der Nationalsozialismus in Deutschland nicht wieder Fuß fassen kann. Der Angeklagte ist Träger der Auszeichnung „München leuchtet“.

Der Angeklagte war vor Eintritt in den Ruhestand im Jahr ~~1978~~¹⁹⁸⁵ als kaufmännischer Angestellter tätig. Er bezieht eine monatliche Rente in Höhe von 1.100,00 €. Seine Ehefrau ist ebenfalls Rentnerin und bezieht eine Kleinrente.

4

Das Ehepaar muß für die monatliche Miete insgesamt 580,00 € aufbringen. Unterhaltsverpflichtungen bestehen nicht mehr.

Der Angeklagte ist nicht mehr ganz gesund. Er erlitt wenige Wochen vor der Hauptverhandlung einen Schlaganfall und leidet an Diabetes.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft.

II.

In der Zeit zwischen dem 12.10.2002 bis 30.11.2002 fanden in München insgesamt acht Veranstaltungen von Gegnern der Wehrmachtsausstellung, darunter zwei Aufzüge, statt.

Am 12.10.2002 war es Gegnern der vorgenannten Veranstaltungen gelungen, den Aufzug der mutmaßlich dem rechtsradikalen Spektrum angehörigen Versammlungsteilnehmer durch Präsenz auf der Straße zu stoppen und dadurch die Abschlußkundgebung der Wehrmachtsausstellungsgegner zu verhindern. Die Gegenveranstaltung fand ein positives Echo in der Münchner Presse und auch beim Münchner Oberbürgermeister.

Für den 30.11.2002 hatte der Rechtsextremist Martin Wiese einen Aufzug mit dem geplanten Zugweg Theresienwiese – Stielerstraße – Lindwurmstraße – Goetheplatz und zurück angemeldet.

Am Vormittag des 30.11.2002 fand auf dem Münchner Odeonsplatz eine Veranstaltung statt, die in offener Gegnerschaft zum Aufzug des Rechtsextremen Martin Wiese stand und ihr Mißfallen über diesen Aufzug zum Ausdruck brachte.

Bei dieser Versammlung trat auch der Angeklagte als Redner auf. Dabei äußerte er in der Zeit zwischen 11.13 Uhr und 11.18 Uhr wörtlich folgendes:

5

„Meinen ganzen Beitrag will ich noch kürzer halten. Sie sind auf dem Goetheplatz hier, auf dem Goetheplatz. Sie sind von starken Polizeikräften umschirmt und leider bisher wenigen Gegnern. Vom Goetheplatz sind wir informiert worden, richtet am Odeonsplatz die Bitte aus, laßt uns nicht alleine. Es ist auf der ganzen Route folgende Situation: Es marschieren ja die Nazis vom Busparkplatz, von der Theresienwiese zum Goetheplatz über die Stielerstraße, Lindwurmstraße zum Goetheplatz, wo sie eine Kundgebung durchführen wollen.

An den Straßen stehen Gegner des Naziaufmarsches, kommt zu uns, habt Verständnis, wenn ich meinen Redebeitrag mehr oder weniger mit den Worten schließe, verhindern wir gemeinsam das öffentliche Auftreten von alten und neuen Nazis und damit deren verfassungsfeindliche Propaganda.

Und ich sage noch mal deutlich, trotz aller anderen Erklärungen, es ist legitim, ja es ist legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegen zu stellen. Eine solche Handlung, eine solche Aktion ist keinesfalls verfassungswidrig oder ist kein Verstoß gegen das Grundgesetz. Gegen das Grundgesetz verstoßen alle diejenigen, die den Neonazis den Weg freimachen.

Und ich sage noch mal deutlich, trotz aller anderen Erklärungen, es ist legitim, ja es ist legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegen zu stellen. Eine solche Handlung, eine solche Aktion ist keinesfalls verfassungswidrig oder ist kein Verstoß gegen das Grundgesetz. Gegen das Grundgesetz verstoßen alle diejenigen, die den Neonazis den Weg freimachen.

Ich erinnere, allein durch das entschlossene Auftreten, durch die Anwesenheit vieler, vieler Menschen war es z. B. am 12. Oktober möglich, und zwar von unserer Seite ohne Gewalt, den Nazimarsch zu stoppen. Es muß auch heute möglich sein und ich füge hinzu, um es deutlich zu sagen, wir wollen keine Konfrontation, keine Auseinandersetzung mit der Polizei. Unsere Gegner sind die Nazis.

Natürlich muß jede Anwesende, jeder Anwesende selbst entscheiden, wohin sie bzw. er von hier aus geht. Ich selbst sage ganz deutlich, was ich tun werde nach dieser Kundgebung. Ich werde in einer der U-Bahnen Linie 3 oder 6 in Richtung Goetheplatz fahren und entweder am Goetheplatz aussteigen oder eine Haltestelle weiterfahren zur Poccistraße und werde dort präsent sein, wo die Nazis wollen marschieren.

6

Ich habe die Bitte, hier liegen noch Flugblätter, kleine Plakate, holt sie euch hier ab, sagen will ich, daß die Auflagen der Polizei, die hier mitgeführten Demonstrationsmittel, Fahnen und Transparente, sind nach der Kundgebung einzurollen. Ich gebe kommentarlos weiter. Ich sage, ich täte mich freuen, wenn ich viele, viele der hier Anwesenden am Goetheplatz und zwischen Goetheplatz und Theresienwiese sehen würde. Auf ein baldiges Wiedersehen. Die Kundgebung ist hiermit geschlossen.“

Ziel der Rede des Angeklagten war es, sein Auditorium am Odeonsplatz davon zu überzeugen, zum Goetheplatz zu fahren und durch Präsenz auf dem Straßenkörper des Aufmarschweges den Aufzug faktisch zu stoppen und die Abschlußkundgebung zu verhindern.

Der Angeklagte wußte, daß es den Ordnungsbehörden nicht gelungen war, den von Martin Wiese angemeldeten Aufzug zu verbieten. Er wußte des weiteren, insbesondere durch eine an ihn gerichtete Belehrung des Kriminaldirektors Kohl kurz vor Abhalten der Rede, daß die Aufforderung, sich am Straßenkörper des Aufmarschweges zu versammeln, einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz darstellt.

Tatsächlich kam es am 30.11.2002 im Bereich der Stielerstraße zu mehreren Versuchen von ca. 150 – 250 Demonstranten, die Straße durch ein massiertes Auftreten zu blockieren und so den Aufzug zu verhindern. Es ist jedoch nicht feststellbar, ob sich unter diesen Demonstranten auch Personen befanden, die sich aufgrund des Aufrufes des Angeklagten zur Blockade des Aufzugsweges entschlossen.

III.

1.

a) Die Feststellungen zu den persönlichen Verhältnissen beruhen auf der

7

Einlassung des Angeklagten.

- b) Der Angeklagte hat sich im Rahmen einer verlesenen Erklärung zur Sache eingelassen und dabei u. a. folgendes ausgeführt:

Es sei ihm ein Anliegen, das Wiederaufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland zu verhindern. Der Kampf um die Straße habe beim Aufstieg des Nationalsozialismus eine bedeutende Rolle gespielt. Aufmärsche und Aufzüge böten den Nationalsozialisten die Möglichkeit, nach außen hin Stärke und Geschlossenheit zu zeigen und seien Grundlage für die Akquise von neuen Anhängern. Aus diesem Grunde dürfe man den Nazis die Straße nicht überlassen. Das Konzept der Nazis gehe dann nicht auf, wenn Aufmärsche infolge von Behinderungen abgebrochen werden müßten. Derartiges führe zu Frustration bei den Teilnehmern und schließlich dazu, daß die Anzahl der Teilnehmer nachlasse.

Das Grundgesetz enthalte eindeutige Wertungen. Daraus ergebe sich, daß nationalsozialistisches Gedankengut keinen Grundrechtsschutz genieße. Die Grenze des Grundrechts des Artikels 8 GG (Versammlungsfreiheit) sei Naziagitation.

Auf Frage gab der Angeklagte an, daß die Formulierungen des Versammlungsgesetzes hinter den Wertungen des Grundgesetzes, das Naziagitation eindeutig verbiete, zurückstehen müßten.

Er habe den Eindruck, daß die Sicherheitsbehörden und die Polizei nicht in der Lage seien, Naziagitation zu verhindern. Es sei vielmehr alles unternommen worden, daß der Naziaufzug vom 30.11.2003 durchgeführt werden konnte. Der Schutz der Nazis habe scheinbar Verfassungsrang.

Zuletzt wies der Angeklagte darauf hin, daß er die Zuhörerschaft nicht dazu aufgefordert habe, sich an einem bestimmten Platz zu treffen oder in einer ganz bestimmten Art und Weise ihren Protest gegen den Aufmarsch zu

8

bekunden. Er habe es jedem freigestellt, zum Goetheplatz zu fahren.

Auf Frage des Gerichts, was das Ziel seiner Rede gewesen sei, gab der Angeklagte zur Antwort:

Ziel seines Aufrufes sei gewesen, „was der Vorsitzende aus der Rede herauslese.“

2.

Der Zeuge Frese, der am 30.11.2002 als Aufklärungsbeamter am Odeonsplatz eingesetzt war, hat bekundet, daß der Angeklagte kurz vor seiner Rede von Kriminaldirektor Kohl belehrt worden war, Aufrufe, die eine Blockade des Aufmarschweges des Martin Wiese und seiner Anhängerschaft bezweckten, zu unterlassen. Er habe die Rede des Angeklagten auf Tonträger aufgezeichnet. Die Rede sei von einer Angestellten abgeschrieben worden.

Ob es tatsächlich zu Störungen im Bereich der Aufmarschstrecke der Rechts-extremisten gekommen sei, könne er nicht sagen. Es habe sich um eine ange-meldete und nicht verbotene Demonstration gehandelt.

Das Gericht hatte an der Glaubhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Aussage dieses Zeugen keine Zweifel.

3.

Das Gericht hat den Redebeitrag in Form eines aufgenommenen Videofilmes in Augenschein genommen. Bei der Inaugenscheinnahme ergab sich zugleich, daß der Aufmarsch der Wehrmachtsgegner im Bereich der Stielerstraße kurzzeitig ins Stocken kam.

9

4.

Beweiswürdigung:

- a) Das Gericht hatte festzustellen, welchen Zweck der Angeklagte mit dem tatgegenständlichen Redebeitrag verfolgt hat. Dabei ist nicht am Wortlaut des Textes festzuhalten. Zur Auslegung des Redebeitrages sind vielmehr die äußeren Umstände und die Einlassung des Angeklagten heranzuziehen.

Zu Beginn seines Redebeitrages gibt der Angeklagte einen Lagebericht ab. Er informiert die Zuhörerschaft über die Lage am Goetheplatz und übermittelt die Bitte der am Goetheplatz anwesenden Gegendemonstranten an die „Nazigegner“ am Odeonsplatz „laßt uns nicht allein“. Danach beschreibt er die Aufmarschrouten der Wehrmachtsausstellungsgegner.

Anschließend formuliert der Angeklagte das Ziel seiner Rede mit den Worten: „Verhindern wir gemeinsam das öffentliche Auftreten von alten und neuen Nazis und damit deren verfassungsfeindliche Propaganda“. Dies ergänzt er zwei Sätze weiter mit den Worten: „Ich erinnere, allein durch das entschlossene Auftreten, durch die Anwesenheit vieler, vieler Menschen war es z. B. am 12. Oktober möglich, und zwar von unserer Seite ohne Gewalt, den Nazimarsch zu stoppen. Es muß auch heute möglich sein ...“ Der Angeklagte nimmt hier Bezug auf den 12. Oktober. An diesem Tag ist es Gegendemonstranten gelungen, durch körperliche Anwesenheit auf dem Straßenkörper den Aufmarsch der rechtsgerichteten Wehrmachtsausstellungsgegner faktisch zu verhindern.

Daß der Angeklagte dieses Ziel auch am 30.11. durch seinen Redebeitrag verfolgte, wird einerseits deutlich durch die Bezugnahme auf den Erfolg vom 12. Oktober, andererseits aber auch durch die Einlassung des Angeklagten. Der Angeklagte hat in seiner Einlassung dargelegt, daß die Nazis bereits in den 30er Jahren durch den Aufmarsch auf der Straße Stärke und Geschlossenheit zeigten und dadurch Anhängerschaft gewinnen konnten.

Seiner Überzeugung nach ist es wichtig, Aufmärsche der Nazis zu verhindern, um die Teilnehmer an derartigen Aufmärschen zu frustrieren und, um den Nazis die Möglichkeit zu nehmen, sich als geschlossene, starke Truppe auf der Straße zu präsentieren.

Einzig und allein damit läßt sich die vom Angeklagten in seiner Rede vorgebrachte Rechtfertigung seines Redebeltrags verstehen. Der Angeklagte gibt an:

„Und ich sage noch mal deutlich, trotz aller anderen Erklärungen, es ist legitim, ja es ist legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegenzustellen. Eine solche Handlung, eine solche Aktion ist keinesfalls verfassungswidrig oder ist kein Verstoß gegen das Grundgesetz. Gegen das Grundgesetz verstoßen alle diejenigen, die den Neonazis den Weg freimachen.“

Die vorgenannte Rechtfertigung ist vor dem Hintergrund der Verwarnung durch Kriminaldirektor Kohl zu sehen. Hätte der Angeklagte die Zuhörerschaft am Odeonsplatz lediglich dazu aufrufen wollen, sich an den Straßenrand zu stellen, hätte es einer derartigen Rechtfertigung nicht bedurft. Das bloße Versammeln von Kundgebungsteilnehmern am Goetheplatz und am Straßenrand der Aufmarschstraße als solches bedarf überhaupt keiner Rechtfertigung. Ein derartiges Verhalten ist entweder bereits von der allgemeinen Handlungsfreiheit (Artikel 2 Grundgesetz) oder der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) gedeckt.

Daß der Angeklagte gegen Ende seines Redebeitrages auf die Entscheidungsfreiheit der anwesenden Zuhörer eingeht, ist ohne Belang. Dem Angeklagten stand nur das Mittel der Rede zur Verfügung, um die Zuhörerschaft von seinem Vorhaben und Anliegen zu überzeugen. Die Entscheidung, ob dem Aufruf des Angeklagten gefolgt werden sollte, lag bei jedem einzelnen Zuhörer. Der Angeklagte schloß schließlich mit dem Appell, „daß er präsent sein wird, wo die Nazis wollen marschieren“.

Der Redebeitrag des Angeklagten läßt zur Überzeugung des Gerichts nur darauf schließen, daß es das Ziel des Angeklagten war, den von Wiese organisierten Aufmarsch durch faktische Anwesenheit von Gegendemonstranten am Straßenkörper zu verhindern. Hätte der Angeklagte lediglich zur Gegenkundgebung am Goetheplatz bzw. am Rande des Aufzuges aufrufen wollen, hätte er seinen Redebeitrag anders formuliert. Dazu wäre der Angeklagte auch in der Lage gewesen. Der Angeklagte ist geistig auf der Höhe. Er ist redigewandt und kann scharf formulieren. Er ist ohne jegliche Zweifel in der Lage, seine Gedanken und Ziele sicher auszudrücken.

- b) Das Gericht schließt auf den Vorsatz und die Absicht des Angeklagten aufgrund der Verwarnung, die ihm gegenüber am Tattag von Kriminaldirektor Kohl abgegeben wurde, aber auch aus seiner Einlassung und dem Inhalt des Redebeitrages.

Dem Angeklagten wurde klargemacht, daß Aufrufe, die zu faktischen Blockaden des Wehrmachtsgegeneraufmarsches führen, nicht erlaubt sind. Der Angeklagte hat geäußert, daß versammlungsrechtliche Vorschriften hinter den Artikeln des Grundgesetzes zurückstehen haben. Das Grundgesetz legt der Angeklagte dahingehend aus, daß er jegliche Nazi-propaganda für verfassungswidrig hält, mit der Folge, daß derartige Veranstaltungen keinen Grundrechtsschutz genießen. Der Angeklagte richtete am Odeonsplatz durch seinen Redebeitrag einen Appell an seine Zuhörerschaft, in der Absicht, diese davon zu überzeugen, zum Goetheplatz zu fahren und durch Anwesenheit am Straßenkörper den Aufmarsch des Rechtsextremisten Wiese und seiner Anhänger zu verhindern.

IV.

- 1) Der Angeklagte hat durch sein Verhalten öffentlich und in einer Versammlung zu einer Straftat aufgerufen. Ein nicht verbotener Aufzug sollte verhindert

werden (§ 21 Versammlungsgesetz).

Die Aufforderung blieb ohne Erfolg. Es kam nur zu einer kurzzeitigen Störung des Aufzuges. Darüber hinaus konnte nicht geklärt werden, ob der Redebeitrag des Angeklagten für die geringfügige Störung kausal war.

- 2) Der Angeklagte hatte für sein Verhalten weder einen rechtfertigenden Grund noch einen entschuldigenden Anlaß.
- a) Der Angeklagte kann sich nicht auf Artikel 5 I Grundgesetz berufen. Artikel 5 Grundgesetz gewährleistet das Recht auf Meinungsfreiheit nicht schrankenlos. Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet vielmehr seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. Das Strafgesetzbuch und das Versammlungsgesetz stellen allgemeine Gesetze dar, welche dem Recht des Einzelnen auf freie Äußerung der Meinung Schranken setzen. Die das Grundgesetz einschränkenden Vorschriften sind dabei wiederum im Lichte des Artikels 5 GG auszulegen. Die Art der strafgerichtlichen Tatsachenermittlung und Tatsachenwürdigung darf den Bürger dabei nicht in einem Maße der Gefahr einer Bestrafung aussetzen, daß er von der Wahrnehmung seiner Grundrechte Abstand nehmen wird (BVerfGE 82, 236 ff).

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Auslegungsregeln ist das Verhalten des Angeklagten nicht gerechtfertigt. Dem Angeklagten blieb es unbenommen, seinen Unmut über den angemeldeten Aufzug zum Ausdruck zu bringen und die Öffentlichkeit zu Protest zu motivieren. Auch der Aufruf zu Protest vor Ort – am Rande des Aufzuges – wäre zulässig gewesen. Der Angeklagte konnte mithin sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wirkungsvoll und umfassend ausüben. Artikel 8 GG, das seinerseits durch das Versammlungsgesetz geschützt, aber auch eingeschränkt wird, verbietet dem Angeklagten lediglich, den nicht verbotenen Aufzug zu verhindern, zu sprengen, oder sonst zu vereiteln oder grobe Störungen der Versammlung zu verursachen. Diese geringfügigen Ein-

schränkungen der Meinungsfreiheit durch das Versammlungsgesetz und durch das Recht, das Artikel 8 GG den Teilnehmern an dem angemeldeten und nicht verbotenen Aufzug einräumt, hatte der Angeklagte zu respektieren.

- b) Der Angeklagte kann sich nicht auf Artikel 20 Abs. 4 GG berufen. Artikel 20 Abs. 4 GG räumt allen Bürgern das Recht zum Widerstand gegen jeden ein, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland zu beseitigen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Das Gericht geht zu Gunsten des Angeklagten davon aus, daß er davon überzeugt war, daß es sich bei den Teilnehmern des Aufzuges um Personen handelt, die sich mit dem nationalsozialistischen Gedankengut identifizieren bzw. diesem Gedankengut nahestehen und, daß das Ziel dieser Personengruppe die Wiedererrichtung einer nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung ist. Der nicht verbotene Aufmarsch der vorgenannten Personengruppe allein ist noch nicht als „Unternehmen“ zu werten, das darauf ausgerichtet ist, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen. Jedenfalls war andere Abhilfe möglich.

Der Aufmarsch wurde von starken Polizeikräften begleitet und beobachtet. Die Staatsanwaltschaft München I verfolgt rechtsradikale Straftaten konsequent. Jegliche Straftat, die von den Versammlungsteilnehmern anlässlich des Aufzuges begangen worden wäre, hätte durch die anwesenden Polizeibeamten unterbunden werden können. Eine strafrechtliche Verfolgung der Täter war jederzeit gewährleistet. Soweit sich der Angeklagte darauf beruft, daß jegliche nationalsozialistische Propaganda außerhalb der Grundrechtsordnung stehe und dies insbesondere in Artikel 139 GG zum Ausdruck komme, rechtfertigt dies seinen Aufruf gleichwohl nicht. Das Grundgesetz beschäftigt sich nicht ausdrücklich mit der Frage, wie mit nationalsozialistischem Gedankengut und nationalsozialistischen Bestrebungen umzugehen ist. Eine nationalsozialistische Gesellschaftsordnung ist mit dem Grundgesetz nicht

vereinbar. Zum Schutz der Grundrechte und zum Schutz der Gesellschaft vor nationalsozialistischer Agitation bestehen allgemeine Gesetze. Im Rahmen dieser Gesetze tritt die Staatsgewalt nationalsozialistischen Bestrebungen entgegen. Soweit sich extreme Meinungen noch im Bereich der Ausübung der Grundrechte und der sie einschränkenden Gesetze halten, ist ihre Äußerung zulässig und vom Staat, aber auch von politisch engagierten Bürgern hinzunehmen. Der vom Rechtsextremisten Wiese angemeldete Aufzug wurde von den Ordnungsbehörden nicht verboten. Dabei hat sich die Ordnungsbehörde an den Vorschriften des Versammlungsgesetzes orientiert. Diese rechtsstaatlich getroffene Entscheidung der Verwaltungsbehörde hatten der Angeklagte, aber auch das Strafgericht hinzunehmen.

- c) Die Voraussetzungen des § 34 StGB (rechtfertigender Notstand) liegen ersichtlich nicht vor. Die verfassungsmäßige Ordnung und der demokratische Rechtsstaat stellen zwar ein schutzbedürftiges Rechtsgut im Sinne des § 34 StGB dar. Ob durch den Aufzug der Rechtsextremen diesem Rechtsgut eine konkrete Gefahr gedroht hat, kann dahinstehen. Die Gefahr war jedenfalls anders als durch Aufruf zur Verhinderung des Aufzuges abwendbar. Die Präsenz der Polizei gewährleistete ein sofortiges Eingreifen gegen Straftaten aus der Versammlung heraus.
- d) Der besondere Rechtfertigungsgrund der Wahrnehmung berechtigter Interessen nach § 193 StGB ist als spezieller Rechtfertigungsgrund für den zu weit gezogenen Tatbestandsumfang der §§ 185 ff BGB geschaffen und nicht analogiefähig. § 193 StGB ist nicht zu entnehmen, daß die Wahrnehmung eigener berechtigter Interessen die Verletzung strafrechtlich geschützter Rechtsgüter anderer rechtfertigen könnte.
- e) Soweit der Angeklagte für sich – nach eigener reiflicher Überlegung – durch Güterabwägung zu dem Ergebnis gelangt, daß sein Verhalten grundgesetzkonform, die Auslegung des Versammlungsgesetzes durch die Ordnungsbehörden hingegen verfassungswidrig ist, stellt dies einen –

vermeidbaren – Verbotsirrtum dar. Der Angeklagte hat für sich eine achtbare Gewissensentscheidung getroffen. Respektable Gewissensentscheidungen rechtfertigen oder entschuldigen gleichwohl nicht die Übertretung von Gesetzen. Gesetze sind das Ergebnis einer politischen Willensbildung. Sie müssen allgemein gehalten werden. Die gesamte Wertordnung des Grundgesetzes ist dabei zu berücksichtigen, verschiedene Interessen sind abzuwägen. Im Rahmen dieser Interessenabwägung trifft der Gesetzgeber Entscheidungen, die mit der Gewissensentscheidung eines Einzelnen kollidieren können, wobei die Gewissensentscheidung des Einzelnen durchaus respektabel sein mag. In einem demokratischen Rechtsstaat hat der einzelne Bürger die Entscheidung des Gesetzgebers zu respektieren. Seine eigene Meinung muß dahinter zurückstehen. Wäre es dem Einzelnen gestattet, seine persönlichen Gewissensentscheidungen über die gesetzliche Ordnung zu stellen, wäre der Rechtsfrieden – im Hinblick auf die Vielfalt der Meinungen – empfindlich gefährdet.

Ungeachtet der vertretenen Aufforderung des Stadtrates, „sich den Nazis in den Weg zu stellen“, hätte der Angeklagte Grenzen der erlaubten Mittel hierzu erfragen können und müssen. Gelegenheit dazu hatte er, als er vom Kriminaldirektor Kohl ermahnt wurde. Ein Irrtum des Angeklagten über das Verbotene seines Tuns war somit vermeidbar.

Der Angeklagte hat sich somit nach § 111 I, II StGB, § 21 VersG strafbar gemacht.

Gemäß § 111 II Satz 2 in Verbindung mit § 21 VersG, § 49 I Nr. 2 StGB sieht das Gesetz für die Tat Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe von 27 Monaten vor. Diesem Strafrahmen war die tat- und schuldangemessene Strafe zu entnehmen.

16

17

1.

a) Für den Angeklagten spricht, daß er sich zu der Rede bekannt hat. Der Angeklagte ist Verfolgter des Naziregimes. Er handelte in der wohlmeinenden Absicht, die Gesellschaft vor jeglichen nationalsozialistischen Umtrieben schützen zu wollen. Ein nahezu wortgleicher Aufruf am 12. Oktober blieb folgenlos. Auch offizielle Stellen haben dazu aufgerufen, sich den „Nazis in den Weg zu stellen“. Der Angeklagte ist strafrechtlich nicht vorbelastet. Er handelte unter den Voraussetzungen eines vermeidbaren Verbotsirrtums.

b) Strafschärfende Umstände hat das Gericht nicht gefunden.

2.

Unter diesen Umständen hielt das Gericht die Verhängung einer geringen Geldstrafe von 15 Tagessätzen für tat- und schuldangemessen. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten war die Tagessatzhöhe auf 20,00 € festzusetzen.

3.

Die Verwarnung mit Strafvorbehalt kam nicht in Betracht. Der Angeklagte hat ausdrücklich erklärt, daß die versammlungsrechtlichen Vorschriften hinter der von ihm vorgenommenen Auslegung des Grundgesetzes zurückstehen haben. Dem Angeklagten wurde bereits im Jahr 1997 ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (Aufruf zur Teilnahme an einer verbotenen antifaschistischen Demonstration) zur Last gelegt. Das Verfahren 111 Js 10123/98 wurde gemäß § 153 a StPO gegen Geldauflage eingestellt. Die Voraussetzung des § 59 I Nr. 1 StGB lag daher nicht vor, wenngleich die Gesamtwürdigung der Tat und der Persönlichkeit des Täters sowie die Verteidigung der Rechtsordnung im vorliegenden Fall eine Strafe nicht unbedingt geboten hätten.

VI.

Als Verurteilter muß der Angeklagte die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen tragen (§ 465 I StPO).

Boxleitner
Richter am Amtsgericht

bö



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift
München, den 1. Okt 03
Deutsch
Justizsekretärin
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

ver.di Bayern

„Gerichtsurteil ermutigt braune Gewalttäter“



Als „skandalös“ wertet Harald Pürzel, Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft ver.di, die am Montag gegen zwei Münchner Nazi-gegner wegen ‚öffentlicher Aufforderung zu Straftaten‘ verhängten Urteile. „Wer Menschen kriminalisiert“, so Pürzel, „weil sie dazu aufrufen, Naziaufmärsche nicht einfach hinzunehmen, ermutigt - ob er das nun will oder nicht - braune Gewalttäter. Dabei machen die gerade aufgedeckten Attentatspläne Münchner Neonazis einmal mehr deutlich, wie nötig es ist, sich allen Aktivitäten von Rechtsradikalen entschlossen entgegen zu stellen.“

Anmelder des aus unverständlichen Gründen im November 2002 genehmigten Nazi-Aufzuges war der damals den Behörden schon hinlänglich bekannte Martin Wiese, der jetzt nach den Sprengstoff- und Waffenfunden unter dem Verdacht einsitzt, eine terroristische Vereinigung initiiert und einen Anschlag auf die Grundsteinlegungsfeier für die neue Münchner Synagoge geplant zu haben. Anstelle spätestens nach diesen neuen Erkenntnissen die Verfahren gegen Martin Löwenberg, ehemaliger KZ-Häftling und ver.di-Mitglied, gegen das IG-Metall-Mitglied Christian Boissevain und gegen den Stadtrats-Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Siegfried Benker, unverzüglich einzustellen, scheinen Staatsanwaltschaft und Justiz entschlossen, antifaschistisches Engagement und bürgerliche Zivilcourage exemplarisch bestrafen zu wollen.

Der Naziprovokation im November war ein Aufmarsch im Oktober voran gegangen, dessen Route auch an den Münchner Gewerkschaftsgebäuden vorbeigehen sollte. Tausende Münchnerinnen und Münchner folgten daraufhin den Aufrufen von Oberbürgermeister und Stadtrat, von DGB und Einzelgewerkschaften, dies nicht zu dulden und sich den Nazis entgegen zu stellen. Mit Erfolg: der braune Aufzug konnte gestoppt werden. Auf großen Transparenten an den Fassaden der Gewerkschaftshäuser war damals zu lesen: „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!“ Diese Aussage hat bis heute nichts an Gültigkeit verloren.

Die Münchner Strafverfolger sehen dies wohl anders: In den Urteilsbegründungen vom Montag spielten immer wieder die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die auch für Neofaschisten gelten müsse, eine Rolle. Und der Richter meinte, Polizei und Staatsanwaltschaft könnten schon allein dafür sorgen, dass es bei den Nazis nicht zu Straftaten käme.

Die Geschichte hat - auch in München - gezeigt, wohin solch gefährliche Blauäugigkeit führen kann. In den Memoiren des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner, „Die verratene Republik“, ist am Beispiel des SA-Sturmes auf das Münchner Gewerkschaftshaus 1933 nachzulesen, wie schnell es mit der Illusion vorbei war, Schutz

von der damals von den Nazis noch nicht „gleichgeschalteten“ Bayerischen Landespolizei und den Justizbehörden zu erwarten. „Widerstand gegen die Bestrebungen alter und neuer Nazis bleibt Pflicht aller Demokraten“, so Harald Pürzel.

ver.di München fordert deshalb, die skandalösen Urteile gegen Martin Löwenberg und Christian Boissevain umgehend zu revidieren und das noch anhängige Verfahren gegen Siegfried Benker sofort einzustellen.

Landgericht München I

18. Strafkammer

Hausanschrift: Nymphenburger Str. 16, 80335 München
Postanschrift: Landgericht München I, 80397 München

Tel.: (089) 5597 - 4581

Fax: (089) 5597 - 4354

Aktenzeichen: 18 Ns 111 Js 10404/03

Berufung des Angeklagten LÖWENBERG, Martin gegen das Urteil des AG München vom 22.09.2003

I. B e s c h l u s s v o m 21.09.2004

Die Berufung des Angeklagten LÖWENBERG vom 24.09.2003 gegen das Urteil des Amtsgerichts München vom 22.09.2003 wird kostenpflichtig als unzulässig verworfen.

Gründe:

Die Angeklagte ist vom Amtsgericht München am 22.09.2003 wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zur Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu je 20,- Euro verurteilt worden.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte form- und fristgerecht Berufung eingelegt.

Die Berufung war jedoch als unzulässig zu verwerfen, da ihre Annahme wegen offensichtlicher Unbegründetheit nicht in Betracht kam, § 313 I, II StPO.

Unter Berücksichtigung des gesamten Akteninhalts, insbesondere des Inhalts des erstinstanzlichen Hauptverhandlungsprotokolls, vermögen die tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen in dem angefochtenen Urteil zu überzeugen, zumal die Erwägungen zur Beweiswürdigung nicht zu beanstanden sind, die verhängte Strafe angemessen erscheint und ein möglicherweise zu berücksichtigender relevanter Vortrag in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht nicht vorliegt.

Landgericht München I

18. Strafkammer

Das Amtsgericht hat den Sachverhalt mit großer Sorgfalt aufgeklärt und rechtlich zutreffend unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Aspekte gewürdigt.

Die Beweiswürdigung ist weder lückenhaft noch widersprüchlich, Verstöße gegen Denkgesetze oder Erfahrungssätze liegen nicht vor.

Auch hat das Amtsgericht sämtliche relevanten Zeugen vernommen, neue Beweismittel werden nicht benannt. Rechtliches Gehör wurde gewährt.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 473 I 1 StPO.

Dieser Beschluss ist gem. § 322 a Satz 2 StPO unanfechtbar.

Dr. Wolf
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Der Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

München, 2.2. SEP. 2004

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Landgerichts München I




Klak
Justizangestellte

In der Wochenendausgabe der Süddeutschen Zeitung (9.10.04) war folgender Anzeigentext zur Solidarität mit den Münchnern Antifaschisten Martin Löwenberg und Christian Boissevain veröffentlicht worden.

Wer Nazi-Propaganda entgegentritt, ist nicht kriminell, sondern schützt Verfassung und Demokratie! Wir protestieren gegen die Verurteilung von Münchner Antifaschisten!

Vor wenigen Tagen bestätigte das Bayerische Oberste Landesgericht bzw. das Landgericht München die Verurteilung des ehemaligen KZ-Häftlings Martin Löwenberg, 79, und von Christiaan Boissevain, 52, wegen "öffentlicher Aufforderung zur Straftat". Der Hintergrund: Beide hatten zusammen mit Tausenden von Menschen im November 2002 versucht, einen Aufzug von Neonazis durch die Münchner Innenstadt zu blockieren. Martin Löwenberg hatte damals öffentlich erklärt: "Es ist legitim, ja legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegenzustellen."

Wir sind empört über diese Verurteilungen, empört darüber, dass wieder einmal engagierte Bürger kriminalisiert werden, welche die Verfassung ernst nehmen und die häufig geforderte Zivilcourage zeigen. Wir meinen: Wer Nazi-herrschaft und Krieg verherrlicht, wer gegen Juden und Ausländer hetzt, kann sich nicht auf Grundgesetz und "Meinungsfreiheit" berufen; denn Bayerische Verfassung und Grundgesetz sind nicht "wert-neutral"? Sie sind vielmehr entstanden als Antwort auf jene 12 Jahre, in denen die Nazipropaganda verbrecherische Wirklichkeit wurde. Darum sollten Na-

zis nie wieder Gelegenheit haben, ihre Ideologie zu verbreiten.

Wir befürchten negative Folgen der beiden Urteile, weil sie letztlich der Nazipropaganda Vorschub leisten und gleichzeitig Menschen abhalten könnten, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Wir erklären uns solidarisch mit Martin Löwenberg und Christiaan Boissevain!

Antifaschistisches Engagement darf nicht kriminalisiert werden! Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!

Wir hoffen, dass die Diskussion um die beiden Urteile dazu beiträgt, dass sich künftig noch mehr Menschen zusammenfinden in der Abwehr rechtsradikaler Aktivitäten.

Solidaritätsunterschriften sowie Spenden auf das Konto Martin Löwenberg, Nr 31117153, Stadtparkasse München, BLZ 70150000, Verwendungszweck: Solidarität sind erwünscht.

Erstunterzeichner:

Ernst Antoni (Redakteur), Siegfried Banker (Fraktionsvors. B90/Grüne-Rosa Liste im Münchner Stadtrat), Maxi Besold, Heinrich Birner (Geschäftsführer ver.di München), Simone Burger (Vors. Jusos München), Lydia Dietrich (Fraktionsvors, B90/Grüne-Rose L. im Münchner Stadtrat). Robert Duscher (Gewerkschaftssekretär), Josef Falbisoner (Landesbezirksleiter ver.di Bayern), Peter Gingold (stv. Vors. d. Auschwitz-Komitees), Elke Geweniger

(Vors. Kreisjugendring München), Nikolaus Gradl (Stadtrat SPD München), Joachim Peter Graf (Geschäftsführer GEW München), Wolfgang Graf (Studiendirektor a.D.), Ernst Grube (Überlebender KZ Theresienstadt), Dieter Hildebrandt (Künstler), Hanne Hiob-Brecht. Robert Hültner (Schriftsteller), Jörg Hube (Schauspieler), Walter Joelsen (Redakteur i.R.), Wolfram Kastner (Künstler), Jutta Koller (Stadträtin B90/Grüne München), Angelika Lex (Rechtsanwältin), Max Mannheimer (Überlebender KZ Auschwitz und KZ Dachau), Ulrike Mascher und Marijke Köhler-Wories (Förderverein f. intern. Jugendbegegnung u. Gedenkstättenarb. Dachau), Ecco Meineke (Lach- und Schießgesellschaft München), Hep Monatseder (Bürgermeister München), Friedbert Mühlendorfer (Landessprecher VVN-BdA Bayern), Petra Perle (Künstlerin); Ponkie (Film- u. Fernsehkritikerin), Harald Pürzel (Bezirksvors. ver.di München), Hans-Günter Richardi (Journalist u. Schriftsteller). Sabine Rimberger (Leiterin Valentin-Karlstadt-Musäum), Helmut Ruge (Schriftsteller), Adelheid Rupp (SPD-MdL), Christine Saurer (Vors. Landesbezirksvorst. ver.di Bayern), Juliane Scheer (Rechtsanwältin), Oliver Schimmel (Vors. Naturfreunde u. Naturfreundejugend München), Kathrin Sonnenholzner (Ärztin), Robert Stauffer (Vors. Verband dt. Schriftsteller Bayern), Gerd Tersteegen (Rechtsanwalt), Sebastian Ungerer (Vors. SJD-Die Falken München), Georg Wäsler (stv. Geschäftsführer ver.di München), Prof. Dr. Klaus Weber, Konstantin Wecker (Künstler), Michael Wendl (stv. Leiter ver.di Bayern), Sybille Wiedemann (Betriebswirtin), Schorsch Wiesmaler (Vors. GEW Bayern)

Gerichte bestätigen erste Instanz

Ex-KZ-Häftling wegen Nazi-Protests verurteilt

Der Grund: „Öffentliche Aufforderung zur Straftat“

Von Alexander Krug

Die umstrittenen Urteile gegen Martin Löwenberg, 79, und Christiaan Boissevain, 52, sind rechtskräftig. Die beiden Friedensaktivisten hatten im November 2002 zum Widerstand gegen einen Aufmarsch der Neonazis aufgerufen. Das Bayerische Oberste Landesgericht wies die Revision von Boissevain zurück. Im Fall des ehemaligen KZ-Häftlings Löwenberg lehnte das Landgericht die Annahme seiner Berufung ab.

Tausende Münchner hatten am 30. November 2002 versucht, einen Aufzug der Neonazis gegen die Wehrmachtausstellung im Zentrum zu blockieren. Der Aufmarsch war von dem Neonazi Martin Wiese angemeldet worden, der inzwischen als mutmaßlicher Rädelführer des geplanten Sprengstoffanschlags auf das Jüdische Zentrum am St.-Jakobs-Platz in Untersuchungshaft sitzt. „Sich in den Weg stellen ist eine gute Sache“, hatte OB Christian Ude damals öffentlich erklärt. Der 79-jährige Martin Löwenstein, dessen Verwandte zum Groß-

teil in einem Vernichtungslager ermordet wurden und der selbst 1944 in einem KZ in Lothringen war, rief am Odeonsplatz den Demonstranten zu: „Es ist legitim, ja legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegenzustellen.“



Martin Löwenberg. Foto: cath/SZ-Archiv

Boissevain verteilte Stadtpläne als Handzettel und eine Telefonnummer, unter der die „tatsächlichen Nazi-Routen“ bekannt gegeben würden.

Löwenstein und Boissevain wurden vom Staatsschutz observiert und wegen „öffentlicher Aufforderung zu Straftaten“ angeklagt. Peinlich dabei: In einem Bericht der Staatsschützer wurde Löwenstein als „KFZ-Häftling“ bezeichnet, Hitlers Propagandaminister hieß darin „Göppel“. Im September vergangenen Jahres kam es am Amtsgericht zum ersten Prozess, der mit einem Schuldspruch endete. Boissevain wurde zu 30 Tagessätzen zu je 30 Euro verurteilt, Löwenstein zu 15 Tagessätzen von je 20 Euro.

Die Urteile lösten einen Proteststurm aus, die Gewerkschaft Verdi nannte sie „skandalös“. Die beiden Angeklagten legten Berufung am Landgericht ein, ebenso die Staatsanwaltschaft, die eine noch höhere Strafe forderte. Im April dieses Jahres wurde Boissevain erneut verur-

teilt, die Strafe wurde lediglich auf 20 Tagessätze reduziert. Das Gericht würdigte zwar, dass er aus „lauteren Motiven“ gehandelt habe. Gleichzeitig sprach es sich jedoch für den „Vorrang“ des Grundrechts der Versammlungsfreiheit aus. Der Neonazi-Aufmarsch sei damals „ordnungsgemäß angemeldet“ worden und daher gelte auch für ihn das Grundrecht der freien Meinungsäußerung.

Boissevain legte Revision gegen die Entscheidung ein, die nun das Bayerische Oberste Landesgericht verworfen hat. „Die Revision hat keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten“ ergeben, heißt es darin lapidar. Eine Begründung fehlt. Aufgrund dieses Beschlusses entschied das Landgericht nun auch, die Berufung von Martin Löwenberg nicht anzunehmen. Bei einer Strafe von nicht mehr als 15 Tagessätzen ist dies zulässig (§ 313 der Strafprozessordnung). Einer Begründung bedarf es dazu nicht.

Der 79-jährige Löwenberg zeigte sich am Freitag empört über die Entscheidung. „Ich finde es beschämend und unerträglich, dass die faschistische Propaganda von der Justiz geschützt wird.“ Er werde das Urteil keinesfalls akzeptieren. Löwenbergs Anwältin Angelika Lex kündigte an, Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einzulegen.

Kommentar

Zweierlei Recht

Zwei Männer stellen sich dem braunen Mob in den Weg – und werden dafür bestraft. Es ist kein Ruhmesblatt für die Münchner Justiz, wie sie mit dem einstigen KZ-Häftling Martin Löwenberg und dem Protestierer Christiaan Boissevain umging. Formaljuristisch sind die Urteile nicht zu beanstanden, denn das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gilt auch für gesellschaftliche Randgruppen wie Neonazis, auch wenn sie selbst dieses Grundrecht buchstäblich mit den Füßen treten. Dennoch bleibt ein schales Gefühl zurück: Wer den Bürger ständig zur Zivilcourage auffordert, darf sich nicht wundern, wenn sich eben jener Bürger nach solchen Urteilen in die Passivität zurückzieht. Richter klammern sich gerne an die Buchstaben des Gesetzes, der Mensch bleibt dabei mitunter auf der Strecke. Dass es auch anders geht, zeigte das Urteil gegen den Grünen-Stadtrat Siegfried Benker. Er wurde wegen seiner Teilnahme an derselben Protestaktion im Oktober ebenfalls zur Geldstrafe verurteilt. Doch sein Richter stellte die Strafe unter Vorbehalt. *alek*

SZ 25.9.04

Internationale
Sektion der
Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme
akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO



für Menschenrechte
im Geiste von Carl von Ossietzky

Gekürzte Rohfassung der Rede von Martin Löwenberg anlässlich der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille am 12.12.2004 in Berlin

[Bedanken für die ehrenvolle Auszeichnung ...]

Zuerst einige persönliche, sehr persönliche Bemerkungen:

Das letzte Mal war ich am 7. Juli dieses Jahres in Berlin. Zum Unterschied zu Heute galt mein damaliger Aufenthalt einer tiefraurigen Anlass. Ich nahm teil an der Gedenkfeier und Urnenbeisetzung meines Bruders Fred, der, wie vielen hier Anwenden bekannt, bis zum Ende seines Lebens Vorsitzender der „Berliner Vereinigung ehemaliger Teilnehmer am Antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener e.V.“ war. Besonders Fred war es, der mein Leben sehr, sehr stark beeinflusst, oft Weichen für mich gestellt hat. Es ist traurig, dass er meine heutige Ehrung nicht mehr erlebt hat. Wie sehr hätte er sich darüber gefreut. Er war ein Bruder, im wahrsten Sinne des Wortes.

Neben Fred, war und ist es insbesondere meine liebe Frau und Kampfgefährtin, die in über 51 gemeinsamen Ehejahren, meinem Leben Inhalt und Richtung gegeben hat und noch gibt. Wie oft sage ich immer: Sie hat mich gelenkt, auch dann, wenn ich mit dem Kopf durch die Wand ging; sie hat mich aber auch gebremst, wenn ich – was nicht selten der Fall war – ohne Kopf durch die Wand wollte. Groß ist meine Freude, dass es sich meine Frau trotz schlechten Gesundheitszustandes nicht nehmen ließ, heute und hier an dieser Feierstunde teilzunehmen. Nehme ich doch die Carl-von-Ossietzky-Medaille in Empfang, zugleich stellvertretend für sie und anderen politischen Wegbegleitern.

Werte Anwesende, liebe Freundinnen und Freunde.

Besonders in den letzten Monaten bin ich aufgrund meiner Aktivitäten gegenüber antidemokratischen Kräften immer wieder gefragt worden: Warum tust Du Dir das noch in Deinem Alter an? Ich antworte darauf stets mit den Worten: Meine Verhaltensweisen und konkreten Handlungen lassen sich im besonderen aus meinem Lebenslauf erklären.

Meine Eltern waren aktive Sozialdemokraten und Gewerkschafter; mein Vater jüdischer Herkunft. Ich habe bewusst den Faschismus an der Macht und sein Ende, aber auch vor der Machtübergabe erlebt. Aus der Vielzahl einprägsamer Erlebnisse bis 1945 nenne ich:
1932 Überfall von SA und HJ Gruppen auf unser Jugend- und Kinderheim der „Sozialistischen Jugend - Die Falken“ deren Mitglieder mein Bruder und ich waren. Am 9. November 1938 habe ich mit ansehen müssen, wie jüdische Gotteshäuser angezündet, jüdische Geschäfte geplündert, Menschen gejagt, geschlagen, verhaftet wurden. Ende 1941 musste ich die Deportation von 15 jüdischen Verwandten „gen Osten“ verarbeiten. Keiner überlebte den Holocaust. Und ab Mai 44 erlebte ich in KZ- und Zwangsarbeit in unterirdischen Rüstungsbetrieben hautnah die Nazi-Zielsetzung „Vernichtung durch Arbeit“. Von diesen und anderen unvergesslichen Erlebnissen mich leitend, sage ich: Die Nazidiktatur ist doch nicht über Nacht über Deutschland „hereingebrochen“. Sie ist gemacht, vorbereitet worden, einfach gesagt, von Menschen. Und muss also auch von Menschen verhindert werden. Eine bittere Lehre, die wir Überlebende der faschistischen Barbarei nach der Befreiung ziehen mussten, war die Erkenntnis, dass Nazismus, Völkermord und Krieg hätten verhindert werden können, wenn Antinazis und Demokraten die Gefahr rechtzeitig erkannt und gemeinsam den Kampf gegen die braune Pest geführt hätten.

Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4,
10405 Berlin, Tel. +49(0)30 - 396 21 22, Fax: +49(0)30 - 396 21 47; <http://www.ilmr.org/> - Email: vorstand@ilmr.org

Internationale
Sektion der
Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme
akkreditiert mit B-Status bei UNO, Europarat und UNESCO



für Menschenrechte
im Geiste von Carl von Os-
sietzky

Diese und andere Schlussfolgerungen fanden nach der Befreiung 1945 ihren Niederschlag in zahlreichen Programmen demokratischer Organisationen und Parteien, aber auch in Länderverfassungen und im Grundgesetz der BRD.

Auf heute bezogen heißt das für mich: Antinazistische Grundaussagen und Artikel, ja, Wesensinhalt des Grundgesetzes lassen eine Legitimierung rechtsextremistischer Aktivitäten jeder Art nicht zu. Deutlicher gesagt: Rassismus, Antisemitismus, Chauvinismus, die Kernpunkte nazistischer Ideologie und Politik sind mit dem Wesensinhalt des Grundgesetzes unvereinbar! Dürfen auch nicht mit dem Versammlungsgesetz legitimiert werden! Ich unterstreiche folgendes ganz bewusst: Die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit ist ein hohes Gut. Versuche ihrer Einschränkung müssen von uns Demokraten verhindert werden. Aber: Für die Totengräber der Demokratie darf es keine Toleranz geben! Nie wieder darf sich in Deutschland jenes wiederholen, was der Nazi-Propagandaminister Goebbels wie folgt beschrieb: „Es wird wohl immer einer der besten Witze der Demokratie bleiben, dass sie ihren Todfeinden die Mittel selber stellte, durch die sie vernichtet wurde.“

Nazis aller Schattierungen stehen für mich außerhalb des Verfassungsrahmens. Jede nazistische Betätigung muss deshalb unterbunden werden. Aus dieser Pflicht entlasse ich niemanden, auch nicht den Staat, seine Polizei und Justiz. Da ich natürlich weiß, dass Verfassungsfragen vor allem Machtfragen sind und staatliche Stellen den Marsch der braunen Mobs zunehmend legitimieren, gerade zu Verfassungsrang einräumen, bei gleichzeitiger Diffamierung und Kriminalisierung demokratischer Gegenaktivisten sage ich: Für mich ist von ausschlaggebender Bedeutung das entschlossene, gemeinsame Handeln vieler demokratischer und antifaschistischer BürgerInnen. Nur diese bilden einen stabilen Damm gegen alle Varianten des Faschismus. Von dieser Stelle aus möchte ich mich bei all jenen bedanken, die in allen Teilen Deutschlands mitbauen an der Errichtung dieses Dammes. Besonders Hoffnung und Kraft gibt mir dabei das Engagement, die Zivilcourage vieler junger Menschen, die den Feinden der Demokratie nicht die Straße und die Köpfe überlassen. Und sich – gleich mir – vor dem Strafrecht nicht fürchten.

Werte Anwesende, liebe Freundinnen und Freunde!

In absehbarer Zeit wird es keine antifaschistischen Zeitzeugen der Nazizeit mehr geben. Meine Bitte, ja mein Appell richtet sich insbesondere an die jungen Menschen: Sorgt ihr dafür, dass aus der BRD ein dauerhaftes humanes antifaschistisches Gemeinwesen wird, in dem Nazismus, Rassismus, Nationalismus und Militarismus kein Raum mehr gegeben wird.

Schaut nicht weg, wo Menschenrechte verletzt werden; lasst euch nicht wegnehmen, was noch an demokratischen und sozialen Errungenschaften vorhanden ist, erkämpft von euren Eltern und Großeltern. Festigt das Band der Solidarität mit den Benachteiligten und Ausgegrenzten in aller Welt. Übernehmt *ihr*, den noch immer zu erfüllenden Auftrag des antifaschistischen Widerstandes wie er im Schwur von Buchenwald formuliert ist: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung, eine neue Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“

Solange Kopf und Körper noch mitmachen, werde ich mithelfen auf dem Weg zu diesem menscheitsbeglückenden, menscheitsbefreienden Ziel. Wissend, dass ich selbst dieses nicht mehr erleben werde. Aber die Vorfreude daran lasse ich mir von niemanden rauben!

- Martin Löwenberg

Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4,
10405 Berlin, Tel. +49(0)30 - 396 21 22, Fax: +49(0)30 - 396 21 47; <http://www.ilmr.org/> - Email: vorstand@ilmr.org



Rede zum Ostermarsch 2005 - Platz der Opfer des Nationalsozialismus am 26. März 2005

Redebeitrag zum Auftakt Martin Löwenberg (München)

Als erstes möchte ich mich bei dem Veranstalterkreis des Ostermarsches bedanken, dass 60 Jahre nach der Befreiung Europas vom deutschen Faschismus und Krieg die diesjährige Auftaktkundgebung hier - am Platz der Opfer des Nationalsozialismus - stattfindet, und ich als Verfolgter des Naziregimes sprechen kann. Ich gehöre zu den Überlebenden des Naziterrors, die sich nach ihrer Befreiung das Gelöbnis gaben: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg.

Hinter uns lag ein Meer aus Blut und Tränen mit 55 Mio Toten, ebenso viele zeit lebens Behinderter. Viele Städte waren verwandelt in eine Trümmerlandschaft, darunter auch Hunderttausende Zivilisten, Frauen und Kinder, zerfetzt, verbrannt, erstickt. Angesichts der Vernichtung und Verwüstung, des millionenfachen Todes und der Not hatte ich in meiner damaligen Naivität geglaubt: Jetzt kann und darf es nur noch den ewigen Weltfrieden geben!

Ich unterstreiche gerade hier an diesem Ort: Für uns überlebende Verfolgte der Nazibarbarei ist der Satz „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg.“ Ein Satz, dessen beide Teile untrennbar miteinander verbunden sind. Dabei lassen wir uns von der geschichtlichen Erkenntnis leiten, dass es Auschwitz und die anderen Vernichtungslager, viele KZs ohne den Krieg der Nazis niemals gegeben hätte.

Da in den folgenden Redebeiträgen auf dem Marienplatz über die gegenwärtige Militarisierung und Kriegspolitik - bei gleichzeitigem Sozialabbau - eingegangen werden wird, will ich in meinem Beitrag darüber nichts sagen und stattdessen zurückblicken:

Der diesjährige Ostermarsch in München steht unter dem Motto: „Unsere Vision: Abrüstung, Demokratie und soziale Gerechtigkeit!“

Unsere Vision vor 60 Jahren, die Vision von einem demokratischen Neuaufbau, wurde formuliert in den „4 Des“, wie es damals hieß, für die Konsens bestand unter Antifaschisten:

Demilitarisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens als Lehre aus zwei Weltkriegen in drei Jahrzehnten, die von Deutschland ausgingen, d. h. Ausschaltung von Strukturen des „Befehl und Gehorsam“ z. B. in der Erziehung, der Arbeit, der Verwaltung und in den Köpfen.

Denazifizierung, also Zerschlagung des Nazismus mit seinen Wurzeln, d. h. Auflösung aller Naziorganisationen, Abschaltung des Einflusses aktiver Nazis aus allen gesellschaftlichen Bereichen, aber auch des ideologischen Einflusses, also Entnazifizierung in den Köpfen durch aktive Aufklärungsarbeit.

Demonopolisierung, also Entflechtung der großer Unternehmen als eine Wurzel des Faschismus, die nachweislich eine große Mitschuld an der Errichtung und Stabilisierung faschistischer Herrschaft hatten, beinhaltet nicht nur die Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen, sondern auch die Sozialisierung der Schlüsselindustrien, der Banken.

Demokratisierung und zwar aller Bereiche der Gesellschaft, also nicht nur den Staat betreffend, sondern auch die Wirtschaft bzw. die Betriebe und eine umfassende Mitsprachemöglichkeit der Bevölkerung in allen wichtigen Fragen und Entscheidungen sowie unveräußerliches Menschenrecht für jeden Einzelnen; Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit.

Diese vier Grundforderungen des antifaschistischen Konsens befanden sich weitgehend in Übereinstimmung mit den Zielen der alliierten Anti - Hitler - Koalition, formuliert z. B. in der Vereinbarung des Potsdamer Abkommen vom August 45. Es bestand also die große Chance zur Umsetzung dieser damaligen politischen Forderungen bzw. Visionen.

Zu diesen vier Hauptpunkten kam noch die daraus abgeleitete Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Insbesondere Antifaschisten hatten nicht vergessen, dass die soziale Ungerechtigkeit vor 1933, die hohe Arbeitslosigkeit, Not und Verelendung Nährboden für die Anfälligkeit von Teilen der Bevölkerung für faschistische Ideologien gewesen waren. Zu dieser geforderten Sozialstaatlichkeit gehörte

vor allem das Recht auf Arbeit und auf Wohnung.

Der bereits genannte antifaschistische Konsens beinhaltet aber nicht nur Forderungen für eine Neugestaltung Deutschlands durch den Aufbau einer antifaschistischen Demokratie, auch das Zusammenleben der Völker und Staaten sollte auf eine neue, friedliche Basis gestellt werden. Den Antifaschisten von 1945 war klar, dass nur noch ein friedlicher Interessenausgleich zugelassen werden dürfe und dass eine Form der internationalen Beziehungen entwickelt werden müsse, die den Krieg aus dem Leben der Völker verbanne. Zusammengefaßt, auf eine Formel gebracht, sagten wir nach der Befreiung: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg, für eine Welt des Friedens und der Freiheit.

Rückblickend muss leider gesagt werden: Die Grenzen der Realisierbarkeit all dieser von mir genannten Visionen wurde durch die bald eingetretenen Aufkündigung der Anti - Hitler - Koalition und in Folge durch die Bedingungen des Kalten Krieges gesetzt.

Zu den Gründen des Bruches der alliierten Anti - Hitler - Koalition kann ich hier und heute aus Zeitgründen nur im Telegrammstil sagen:

Es erstarkten und bestimmten insbesondere in den USA und Großbritannien jene Kräfte, die schon 1945 den Hauptfeind nicht im Faschismus, sondern in der Sowjetunion sahen. Ausdruck dieser Haltung ist der bekannte Spruch von Winston Churchill (Premierminister von Großbritannien), dass man das falsche Schwein geschlachtet habe. Diese These wurde mitgetragen von der Elite des Nazismus, die ja noch nicht zerschlagen war.

Die Folgen zunächst für die drei westlichen Besatzungszonen in Deutschland, ab 1949 für den westlichen Separatstaat namens BRD, war die Sicherung bzw. die Wiederherstellung alter Macht- und Besitzverhältnisse, die Westintegration und die Bestrebungen der Einbindung der BRD in die westeuropäische Union und in das westliche Militärbündnisses, namens NATO, das heißt konkret Wieder-

Ostermarsch 2005

aufrüstung von Westdeutschland und somit die Spaltung Deutschlands.

Bundeskanzler Adenauer bot alsbald deutsche Truppen im Rahmen einer westeuropäischen Armee an. Ehemalige Hitleroffiziere erstellten Angriffspläne gegen die UdSSR. Westdeutschland sollte zur Sperrspitze gegen den Osten aufgerüstet werden.

Dagegen entwickelte sich eine breite Volksbewegung. Vom „OHNE MICH zum OHNE UNS! Besonders die Jugend und Frauen gehörten zu den Aktiven. Carlo Schmid, Vizepräsident des 1. Deutschen Bundestage, sagte: „Der Antimilitarismus ist die Weltanschauung der deutschen Jugend.“

Durch die Bildung örtlicher Friedenskonferenzen antimilitaristischer und pazifistischer Kräfte, über zahlreiche Landeskonferenzen, entwickelte sich durch diese Aktionen die westdeutsche Friedensbewegung, an deren Organisation wir, die VVN, von Anfang an sehr aktiv beteiligt waren.

Bei einer Volksbefragung: „Sind Sie gegen die Remilitarisierung und für einen Friedensvertrag mit Deutschland im Jahre 1951?“ wurden trotz Verbot durch die Adenauer - Regierung und Behinderung wurden in der BRD über 9 Mio. befragt; 94% in Westdeutschland und 96% in der DDR, wo die Befragung ebenfalls erfolgte, allerdings unterstützt von der dortigen Regierung, waren dafür.

Essen 11. Mai 1952 - Friedenskaravane der Jugend mit 30.000 Teilnehmern, unter ihnen Philipp Müller aus München, der - gerade 21jährig - von hinten von Polizeikugeln tödlich getroffen wurde.

Wie ging es weiter?

1954 Wehrgesetze im Grundgesetz

1955 Aufnahme der BRD in die NATO

1956 Wehrpflichtgesetz

Der Kampf gegen die Remilitarisierung hatte Anteil an der Verzögerung, da die Einführung der Wehrpflicht bereits für 1952 vorgesehen gewesen war. Leider wurden danach die Weichen gestellt für die heutige militaristische Politik.

Fest steht für mich: Die Bundeswehr wurde nicht gegründet zur Landesverteidigung, zum Schutz der BRD, sondern um die Ergebnisse des 2. Weltkrieges rückgängig zu machen; konkret für eine Neuordnung Europas bis zum Ural (Ade-

nauer), für die erste Schlacht an der Weichsel (Kurt Schumacher).

Auch nach der Integration der BRD in die NATO blieb das Thema Remilitarisierung auf der Tagesordnung. Natürlich gab es Perioden des Nachlassens der „Nie wieder Militarismus - Stimmung“, was insbesondere die Breite und Zahl der Friedensbewegung betraf, jedoch trat die oft als tot erklärte Bewegung immer wieder als große außerparlamentarische Kraft machtvoll und unüberhörbar in Erscheinung.

Aus Zeitgründen nenne ich stellvertretend die großen Protestaktionen 1957 gegen die geplante atomare Bewaffnung der Bundeswehr, an den Aufruf weltbekannter deutscher Wissenschaftler in ihrem „Göttinger Manifest“ dagegen, der eine breite Volksbewegung auslöst.

Ich will auch gerade heute an die bescheidenen Anfänge der Ostermarschbewegung 1960/61. Anfänge waren wir nur wenige hundert Teilnehmer. Die Ostermärsche durch Wald und Feld hatten abgelegene Militärstandorte und Waffenlager zum Ziel. Höhepunkt war meines Erachtens 1983, als bei den Ostermärschen insgesamt in Westdeutschland über 750.000 Menschen teilnahmen. Noch heute singe ich sehr gerne den Refrain des wohl bekanntesten Ostermarsch - Liedes der 60er Jahre: „Unser Marsch ist eine gute Sache, weil er für eine gute Sache ist.“

In all den vielen Jahren gab es Höhen und Tiefen in der Ostermarschbewegung. Für manche Wegbegleiter war die lange politische Talwanderung zu anstrengend, ebenso das Bemühen lichte Höhen zu erklimmen. Sie blieben zurück. Andere traten an ihre Stelle. Aber rückblickend von den Anfängen bis in die Gegenwart sage ich: Die Ostermarschbewegung war und ist jährlich die größten und breiteste Aktionsform der Friedensbewegung in der BRD.

Seit den 90er Jahren wird verstärkt auf die militärische Karte gesetzt in Richtung einer militärischen Großmacht Europa. Wie formuliert doch im März 93 im „Spiegel“ der Begründer der äneuen Bundeswehr“ Generalinspekteur Klaus Naumann: „Es mache nur noch zwei Währungen in der Welt aus: wirtschaftliche Macht und die militärischen Mittel, sie durchzusetzen.“

Und seitdem heißt es in den vertei-

digungspolitischen Richtlinien der Bundeswehrführung bezüglich der Durchsetzung deutscher Interessen: „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu den Märkten und Rohstoffen in aller Welt“. In der vom deutschen Verteidigungsminister Struck 2004 verkündeten Heeresreform in Richtung Angriff- und Kolonialarmee steht: „Die Bundeswehr muß in der Lage sein bis zu 35.000 Soldaten an jeden denkbaren Ort der Welt zu schicken.“ Was ist unsere Antwort als Friedensbewegung zu solchen Vorhaben und der Beteiligung Deutschlands an Angriffskriegen? Für mich hat meine vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di auf ihrem letzten Bundeskongress die richtige Antwort gegeben. Ich zitiere: „Wir sagen entschieden NEIN zum Krieg. Kein anderer Weg als der, der zivilen Konfliktlösung verspricht Erfolg. Wir rufen auf, auch und gerade im reichen und mächtigen Deutschland den Widerstand gegen milliardenteure Aufrüstung und Militarisierung, gegen Kriegshetze und Kriegspolitik zu verstärken!“

Darum: Laßt uns auch weiterhin gegen den Krieg mobilisieren, dann werden wir ihn auch verhindern.

Machen wir aus der BRD ein dauerhaft antifaschistisches, freiheitliches Gemeinwesen. Es ist das Vermächtnis des deutschen antifaschistischen Widerstandes.

Rede im Internet:

<http://www.friedenskooperative.de/netzwerk/om05-087.htm>

1. SEPTEMBER ANTI-KRIEGS-TAG 2007

DEMONSTRATION

am Samstag
01.09.2007
um 14⁰⁰ Uhr
am Stachus

FRIEDEN FÜR AFGHANISTAN

KEINE VERLÄNGERUNG DER BUNDESWEHR-EINSÄTZE!

ANSCHLIESSEND ANTIKRIEGS-KUNDGEBUNG

Ab 15⁰⁰ Uhr
Marienplatz
in München

mit
Claudia Haydt
und
Martin Löwenberg

11⁰⁰ BIS 18⁰⁰ UHR **INFOMARKT AM MARIENPLATZ**

Initiatoren: Münchner Bündnis gegen Krieg und Extremismus, Münchner Friedensaktivisten, VVN-Verzweigung, die Mitglieder des Reichsbundes, Bund der Selbsthilfen mit Unterstützung von weiteren Interessierten und Familien

Spendenkonto: Mittl. Lebenshilfe, Bank für Sozialwesen, 111 04 - 001 bei der Postbank München, 02 700 100 00

Informationen im Netz



Die Seite über Martin Löwenberg - zusammengestellt von Freunden
<http://www.martinloewenberg.de/>



Rupprecht-Gymnasium München - Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus 2007
<http://www.rupprecht-gymnasium.de/index.php?id=494>



Rede zum Ostermarsch 26.3.2005 München - Platz der Opfer des Nationalsozialismus
http://www.muenchner-friedensbuendnis.de/aktuelles/A05/05_03_26_om-loewenberg.shtml



Münchner Schülerbüro - Zeitzeugengespräche
<http://www.schuelerbuero.de/index.php?id=5>

Videos



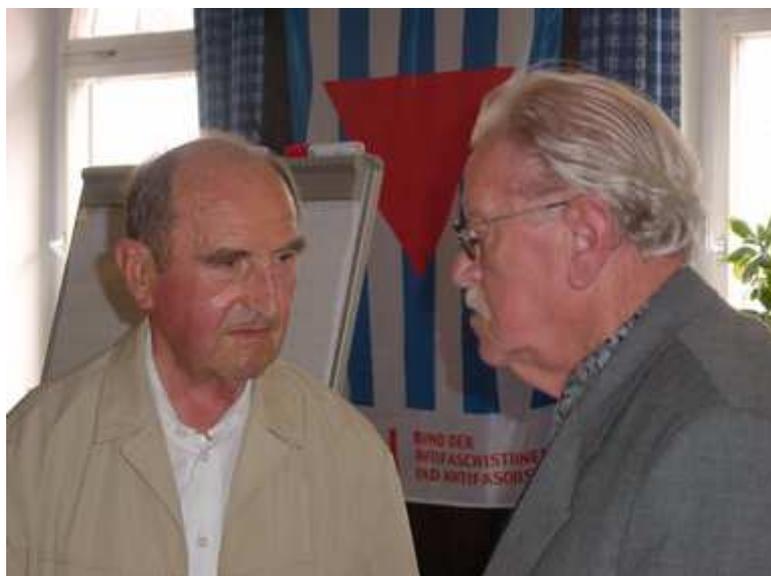
Dorfen 2007 - Video mit Rede
<http://bennorott.de/blog/2007-04-15/videos-zur-gegen-nazi-demo-in-dorfen/>



Club Voltaire München 2006
<http://club-voltaire-muc.de/2006/februar06.htm>



Martin Löwenberg erzählt seine Lebensgeschichte - Interview mit Eva Fischer
<http://zeec.de/mediadetails.php?Page=folder&FId=2031&Off=0&Path=home,latestfolders,mediadetails>



Franz Meisl (Augsburg) und Martin Löwenberg (Juli 2004)

Inhaltsverzeichnis:

Martin Löwenberg - Ein revolutionäres Leben im Kampf gegen Faschismus und Krieg	1
Pressedokumentation - Abendzeitung	2
Pressedokumentation - Süddeutsche Zeitung, TZ München	3
Pressedokumentation - Süddeutsche Zeitung, TZ München, AZ München	4
Pressedokumentation - Münchner Merkur, Augsburger Allgemeine	5
Pressemitteilung VVN/BdA Landesvereinigung Bayern	6
Das Urteil	7
Pressemitteilung ver.di Bayern	14
Das Berufungsurteil	15
Solidaritätsanzeige in der Süddeutschen	17
Pressedokumentation - Süddeutsche Zeitung	18
Rede vor der Liga für Menschenrechte	19
Rede zum Ostermarsch 2005 München	21
Informationen im Internet	23

Ehrungen für Martin Löwenberg

2000 „München leuchtet seinen Freunden“ in Silber

2004 Carl-von-Ossietzky-Medaille

2005 Hans-Boeckler-Medaille des DGB

2005 Ehrenmedaille der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde

2007 Auszeichnung „für den großen Einsatz für Münchens Schülerinnen und Schüler“ vom Münchner Schülerbüro e.V.